

Sind die Libanon-Flüchtlinge noch zu integrieren?

Ralph Ghadban

Essen- Alte Synagoge- 26.02.2008

Die Flüchtlinge aus dem Libanon führen seit Jahren mit Abstand die Kriminalitätsstatistik in Deutschland an. Gemessen an ihrem Anteil von 0,38% an der Gesamtpopulation männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Berlin waren männliche libanesische Jugendliche und Heranwachsende im Jahre 2006 mit einem Anteil von 5,3% an den Inhaftierten sogar fast 14 mal häufiger inhaftiert, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Berücksichtigt man nur die nichtdeutsche Bevölkerung sind sie immerhin noch 4,73 mal häufiger inhaftiert als es ihrem Anteil an dieser entspricht. Und unter der Gruppe der Intensivtäter in Berlin kommen 44% der Jugendlichen aus dem Libanon. Außerdem stammen unverhältnismässig viele junge Serientäter aus arabischen Familien (46%), zumeist Libanesen, Mhallami-Kurden und Palästinenser.

Die Einbürgerung von mehr als der Hälfte der Libanon-Flüchtlinge scheint keinen Einfluss auf ihre Integration auszuüben. Nach wie vor weisen sie die höchste Arbeitslosigkeit, um die 90%, und die niedrigste Bildung auf, circa 80% ihrer Schüler verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Die Gruppe stellt inzwischen eine Bedrohung für den sozialen Frieden dar. Abgeschottet von der Umwelt terrorisiert sie in manchen deutschen Städten ganze Stadtviertel. Man kann feststellen, dass die Integration bei diesen Gruppen gründlich gescheitert ist und die zweite Generation zeigt noch weniger Willen als ihre Eltern, einem rechtschaffenen Lebenswandel, wie die Juristen sagen, nachzugehen. Es stellt sich nun die Frage, ob eine Integration überhaupt noch möglich ist.

Um diese Frage zu beantworten, werde ich erstens auf den sozialen und kulturellen Hintergrund der fraglichen Gruppen eingehen, zweitens auf ihre Ausgrenzung in Deutschland durch das Asylrecht, drittens auf ihre Selbstabgrenzung und die Schaffung von Parallelgesellschaften und schließlich die Lösungsmöglichkeiten eruieren. Nach einer allgemeinen Schilderung der Lage der Flüchtlinge aus dem Libanon werde ich mich auf die Gruppe der so genannten Mhallami-Kurden konzentrieren, von denen eine große Gruppe in Essen lebt.

Flüchtlinge und Fluchtweg

Die Libanon-Flüchtlinge bestehen juristisch gesehen aus drei Gruppen, die sich anhand der im Libanon ausgestellten Reisepässe unterscheiden. Die erste Gruppe bilden die Libanesen mit libanesischem Reisepass. Die zweite Gruppe besteht aus

Palästinensern, die ein libanesisches „*Document de voyage*“ besitzen, und die dritte Gruppe aus Mhallami-Kurden mit einem libanesischem „*laisser-passer*“. Diese Aufteilung entspricht nicht ganz der Volkszugehörigkeit, weil unter den Besitzern von „*Document de voyage*“ eine bedeutende Gruppe von Libanesen erfasst ist, die so genannten Libano-Palästinenser.

Außer bei den Libanesen mit libanesischem Reisepass ist eine genaue Ermittlung der Zahlen der übrigen Gruppen unmöglich, weil sie unter den Rubriken „*staatenlos*“ und „*ungeklärte Staatsangehörige*“ mit vielen anderen Menschen erfasst sind. Ausgehend von Untersuchungen, die ich in den 90er Jahren geführt habe, kann ich die folgende grobe Schätzung der Volksgruppen wagen: 70.000 für Libanesen und Libano-Palästinenser, die gleiche Zahl 70.000 für Palästinenser und 40.000 für die Kurden. Die 180.000 Menschen aus dem Libanon stellen die zweite bedeutende Gruppe von nicht EU-Ausländern nach den Türken dar. Wenn man die Zahl der Eingebürgerten hinzufügt, geht die Zahl weit über 200.000 hinaus.

Man kann ohne Bedenken behaupten, dass über 90% der betrachteten Personengruppe als Flüchtlinge in Deutschland Asyl gesucht haben. Das bedeutet, dass sie unter entsprechenden sozialen und rechtlichen Bedingungen leben mussten, die sich wesentlich von denen der Arbeitsmigranten, der so genannten Gastarbeiter, unterscheiden. Ein entscheidender Unterschied liegt darin, dass die Flüchtlinge wegen Sozialhilfebezug nicht ausgewiesen werden können.

Von großer Bedeutung ist auch die Tatsache, dass die Ärmsten der Armen im Libanon den Weg nach Deutschland gefunden haben. Im Jahre 1985 waren 15.000 Libanesen in Monte Carlo angemeldet und in Frankreich bildeten die Libanesen als Besitzer von 15 Banken die drittgrößte ausländische Gruppe nach den USA und Großbritannien. Im Jahre 1987 betrugen die Guthaben der Libanesen auf französischen Banken 30 Milliarden Franken, das waren 4,5 Milliarden Dollars. Der Migrationsforscher Percy Kemp schreibt, dass keine andere Gemeinschaft in Frankreich so eine extensive ökonomische Rolle gespielt hat wie die Libanesen, verglichen mit ihrer kleinen Zahl. Wir können dasselbe für Deutschland behaupten, aber bezogen auf die Kriminalitätsraten.

Diejenigen, die keine Verwandten in der Migration oder kein Startkapital besaßen, entdeckten das Loch in der Berliner Mauer und gelangten nach West-Berlin. Nach dem Potsdamer Abkommen von 1944 stand Berlin unter alliierter Verwaltung und die Westmächte Frankreich, Großbritannien und die USA erkannten die Umwandlung der sowjetischen Teils von Berlin in eine Hauptstadt der DDR und die damit verbundene Teilung der Stadt nicht an. Deshalb postierten sie keine Grenzkontrollen, so konnte man unbehelligt von Osten nach

Westen übergehen. Auf diesem Weg sind drei Viertel aller arabischen Flüchtlinge, einschließlich der Libanesen, nach Deutschland gekommen.

Die Libanesen

Die Libanesen stammen aus verschiedenen Gebieten im Libanon. Die Schiiten, die die größte libanesische Gruppe bilden, stammen aus dem Armutsgürtel um Beirut, aus der Baalbekgegend im Nordosten und aus dem durch Israel bis 2000 teilweise besetzten Südlibanon. Die Sunniten einschließlich der Kurden kommen aus Beirut und Tripoli. Unter den Flüchtlingen befinden sich kaum Christen. Die Aramäer und die Armenier, die Mitte der 80er Jahren nach Deutschland flüchteten, blieben vorübergehend im Lande, bis ihre Weiterwanderung nach Nordamerika ein paar Jahre später stattfand.

Die Fluchtwellen der Libanesen nach Deutschland waren wie bei anderen Flüchtlingsgruppen durch die Ereignisse des Bürgerkrieges bedingt, setzten aber später an als bei Palästinensern und Mhallami-Kurden, deren Lager bzw. Ghettos im Armutsgürtel gleich Anfang des Krieges 1975-76 zerstört wurden. Die ethnische Säuberung betraf auch die Schiiten. Diese konnten aber in ihre Herkunftsdörfer flüchten, eine Möglichkeit, die die anderen nicht hatten. Erst mit der israelischen Invasion von 1978 und vor allem 1982 kam die Fluchtwelle der Schiiten ins Rollen.

Nach dem Fall der Mauer am 22. November 1989 und dem Einzug des Bundesgrenzschutzes in Ostberlin am 3. Oktober 1990 (Tag der deutschen Einheit) war die Ostgrenze für fast ein Jahr offen ohne Kontrollen. In dieser Zeit kamen fast ein Drittel der Libanesen, circa 20.000 und circa 7.000 Mhallami-Kurden und Palästinenser ins Land. Diese späte Einwanderung wirkt sich wegen der Kürze des Aufenthaltes auf die Einbürgerung aus, deren Anteil bei den Libanesen 30% und bei den anderen Gruppen 60% beträgt. Das bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit der Libanesen formal juristisch abschiebbar ist.

Die Palästinenser

Die Palästinenser kamen nach der Gründung des Staates Israel in Palästina 1948 als Flüchtlinge in den Libanon und rechneten mit einem kurzen Aufenthalt. Sie glaubten, mit Hilfe der arabischen Armeen bald heimkehren zu können. Diese Erwartungen wurden enttäuscht. Im Februar 1949 unterzeichnete Ägypten auf der Insel Rhodos ein Waffenstillstandsabkommen mit Israel, dem folgten Jordanien, Syrien und der Libanon. Am 8. Dezember 1949 gründete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“ (UNRWA) für die

Versorgung der Flüchtlinge. Damit war das Schicksal der Palästinenser für lange Zeit besiegelt.

Aus politischen Erwägungen haben die arabischen Länder bis heute die Palästinenser nicht integriert, so dass die Palästinenser im Libanon ihre Flüchtlingslager nicht verlassen durften. Wenn sie es trotzdem tun, verlieren sie die Unterstützung der UNRWA einerseits und können wegen der vielen Verbote vor allem in Arbeit- und Bildungsbereich alleine in der Regel nicht zurechtkommen. Nur die Wohlhabenden konnten sich absetzen. Sie wurden von den UNRWA-Listen gestrichen blieben aber in der Direktion für Angelegenheiten der palästinensischen Flüchtlinge im Innenministerium registriert und konnten ein Reisedokument erhalten „*Document de voyage*“ mit der Eintragung Palästinenser unter der Rubrik Nationalität.

Die Verweigerung der Integration und die Zwangsghettoisierung veranlassten die Palästinenser, ihre alten sozialen Bindungen aufrechtzuerhalten. So sammelten sie sich nach Verwandtschaft und Herkunftskriterien wieder. Auf diese Weise entstanden in den Lagern getrennte Viertel, die die Namen der Herkunftsorte überwiegend in Nordpalästina trugen.

Die Weiterwanderung nach Deutschland erfolgte dann nach diesen Kriterien und hatte einen sippenhaften Charakter. Das wurde durch die Konzentration der Bevölkerung in den Lagern auch unterstützt. Ein paar Jahre nachdem die christlichen Milizen z.B. das Lager Tell al Zaatar im August 1976 überrannt haben, war die gesamte Lagerpopulation schon in Berlin eingewandert. Die Verweigerung der Integration in Deutschland begünstigte und förderte die Erhaltung dieser sozialen Strukturen. Dieser Zustand ist an den Namen der vielen palästinensischen Vereine abzulesen, die entweder den Namen des Herkunftsorts tragen oder auch einer Familie. Diese Vereine entstanden nach der Vertreibung der PLO aus dem Libanon 1982 und der damit verbundenen Schwächung der Rolle der politischen Organisationen als bestimmender Faktor für die soziale Organisation.

Die Libano-Palästinenser

Nach dem geheimen Sykes-Picot-Abkommen zwischen Frankreich und Großbritannien 1916, das die Einflussphären im Nahen Osten festlegte, verlief die Grenze zwischen Palästina und dem Libanon von der Nordküste des Sees Tiberias bis nördlich von Akka. Die Engländer erweiterten ihr Gebiet 1919 bis zur Linie Huleh-See Ras al Naqura. Im Jahre 1924 wurde die Linie weiter nach Norden verschoben, um die fruchtbare Ebene von al Hula und einen Grenzstreifen bis zur Küste zu erfassen. Diese Linie bildet bis heute die Grenze mit Israel. In dieser Zone lagen 23 Dörfer, 16 palästinensische und sieben

libanesische Dörfer. Beide Volksgruppen unterscheiden sich nicht nur durch ihren Dialekt, sondern und vor allem durch die Religion. Die Palästinenser sind Sunniten, die Libanesen Schiiten und mit den schiitischen Südlibanesen verwandt und verschwägert.

Die von der Mandatsmacht Frankreich geführte Volkszählung von 1921 erfasste die 23 Dörfer als libanesisch, bevor sie 1924 an Palästina angegliedert wurden. Mit der Flucht nach der Gründung Israels kamen die Libanesen der sieben Dörfer als palästinensische Flüchtlinge in den Libanon und wurden bei der UNRWA als solche registriert. Sie weigerten sich später die libanesisch Staatsangehörigkeit anzunehmen, damit sie die UNRWA-Unterstützung nicht verlieren. Ihre Migration nach Deutschland erfolgte wie bei den Palästinensern sippenhaft, weil sie auch in denselben Lagern wohnten.

Mit der intensiven Konfessionalisierung des Bürgerkrieges ab 1982 trennten sich die Libano-Palästinenser von den Palästinensern und schlossen sich den schiitischen Organisationen Amal und Hizbollah an. In Deutschland sind sie formell nach ihren Reisedokumenten Palästinenser, sozial gehören sie der schiitischen Gemeinde an und gruppieren sich um ihre Moscheen.

Mit dem Einbürgerungsdekret vom 1994 erhielten alle Libano-Palästinenser die libanesisch Staatsangehörigkeit, aber auch die Palästinenser von al Huleh, weil die Namensliste der Einzubürgernden anhand der Register der Volkszählung von 1921 erstellt wurde. Zwanzig bis dreißig Tausend Palästinenser wurden auf diese Weise im Libanon eingebürgert. In Berlin finden wir u.a. zwei große Vereine, einen für die Leute von Hunin, eines der sieben Dörfer, und einen für die Leute von al Huleh, dieser ist der größte arabische Verein in der Stadt. Die Bewohner des Lagers Tell al Zaatar stammen mehrheitlich aus al Huleh.

Die Mhallami (Die Kurden)

Die überwiegende Mehrheit der libanesischen Kurden stammt aus etwa 40 bis 50 Dörfern in der Südosttürkei, die im Dreieck zwischen den Kreistädten Savur im Westen, Midyat im Osten und Ömerli im Süden liegen.“ In diesen Dörfern wird der arabische Mhallami-Dialekt gesprochen. Eine kleine Minderheit stammt aus den benachbarten kurdischen Dörfern, wo der kurdische Kirmanci-Dialekt gesprochen wird. Die Kennzeichnung Mhallami wird sowohl für die Gegend als auch für die Menschen angewendet.

Die türkischen Kurden erkennen die Mhallami nicht als Kurden an, weil sie kein Zaza oder Kirmanci sprechen. Sie sind für sie Araber. In Syrien werden sie ebenfalls als Araber betrachtet sowie in Tripoli im Libanon, wo sie auch Mardelli (aus Mardin) nach ihrer Herkunftsgegend genannt werden. Nur in Beirut, wo sie hauptsächlich wohnen, werden sie von den Libanesen Kurden genannt. Die

Kirmanci-Kurden in Beirut betrachten sie dagegen als Mhallami. Diese Ausnahme ist darauf zurückzuführen, daß ein kurdischer Aktivist, Kamoran Badir Khan, Ende der 20er Jahre die Mhallami als Kurden kennzeichnete.

Später ab den 70er Jahren gab es Versuche, eine neue kurdische ethnische Identität zu konstruieren, die statt auf der Sprache - die Mhallami sprechen kein Kurdisch - auf der Abstammung beruht. Bei dieser Konstruktion sind die Grenzen zwischen Realität und Fiktion sehr verschwommen, weil die Begründung ihrer kurdischen oder arabischen Abstammung stark ideologisch-politisch geprägt ist.

Der Ursprung der Mhallami ist immer noch unklar und die Mhallami heute sind darüber untereinander zerstritten. Eine Gruppe sieht ihren Ursprung bei den christlichen Suriyan, von denen sie sich abspalteten, um dem Islam beizutreten. Eine zweite Gruppe beansprucht arabische Vorfahren, die sich in der Region zur Zeit der arabischen Eroberungen im 8. Jh. niedergelassen haben oder auch später als Ableger eines arabischen Stammes der banu Hilal kamen. Eine letzte Gruppe betont den kurdischen Ursprung. Danach handelt es sich um kurdische Stämme, die sich aus verschiedenen Gründen - es gibt mehrere Versionen - arabisiert haben. Die Suriyan selbst sollen ursprünglich Kurden gewesen sein, die zum Christentum konvertierten. Unabhängig von den unterschiedlichen Vorstellungen gibt es bestimmte Fakten, die unbestritten sind. Der Mhallami-Dialekt ist ein arabischer Dialekt. Die Mhallami werden von den kurdischen Kirmancis in der Türkei als Araber betrachtet, eine Tatsache, die sowohl von den Anhängern des Kurdismus als auch des Arabismus anerkannt ist. Die Suriyan, die mit ihnen die Gegend geographisch teilen, erwähnen seit Jahrhunderten in ihrer Tradition, dass infolge eines Streites mit dem Patriarchen Ismail († 1336) ein Teil ihrer Religionsgemeinschaft zum Islam übertrat. Diese Tradition ist unter den Mhallami selber vorhanden.

Wie wir sehen, ist die Frage der Identität ungelöst. Da der Bezug auf einen breiteren Identifizierungsrahmen wie die Ethnizität nicht festgelegt ist, erfolgt die Identifizierung vordergründig mit der Sippe und an zweiter Stelle mit der Religion.

Anders als die Palästinenser, die aus politischen Gründen flüchteten, war die Migration der Mhallami wirtschaftlich bedingt. In den 30er Jahren fanden einige Tausende den Weg nach dem Libanon und erzählten von den besseren Lebensverhältnissen in Beirut; dann kam die große Masse der Einwanderer in den 40er Jahren. Ihre Immigration wurde von den Sunniten unterstützt, da sie sich damit erhofften, die Einwanderung der christlichen Armenier auszugleichen. In den 50er und 60er Jahren kamen weitere Gastarbeiter, oft illegal, und blieben im Lande, bis sie ständiges Aufenthaltsrecht erhielten.

Eine kleine Gruppe von Mhallami ließ sich in Tripoli nieder und wurde als Mardelli gekennzeichnet. Im Jahre 1947 gelang dem Lokalpolitiker Abdul Hamid Karameh die Einbürgerung aller Mardelli. Das ermöglichte die schnelle Auflösung ihres Ghettos und die sozio-ökonomische Integration der ganzen Gruppe, die nicht einmal versuchte, ein separates ethnisch-kurdisches Bewusstsein zu entwickeln. Heute sind die Mardelli assimiliert und unterscheiden sich kaum von den Libanesen.

Die überwiegende Mehrheit der Mhallami lebte aber in Beirut und wurde als kurdisch gekennzeichnet. Sie wurden nicht eingebürgert und hatten den schlechtesten Status in der Republik. Wie die Palästinenser unterlagen sie vielen Arbeitsverboten und konnten die staatliche Fürsorge, das Gesundheitswesen und die Schule nicht beanspruchen. Anders als die Palästinenser war für sie keine der UNRWA ähnliche Organisation vorhanden, die diese Dienstleistungen gewähren konnten. Die Mhallami waren auf sich gestellt und rückten enger zusammen. Die mitgebrachten tribalen Verhältnisse wurden noch enger geschnürt, um das Überleben der Gruppe gewährleisten zu können und die Ghettoisierung war extrem.

Der wahrscheinlich erste Mhallami-Autor Ahmad schreibt in seiner Magisterarbeit im Jahre 1984: *„Die Kurden im Libanon sind immer noch von der Erblast erdrückt, die sie aus ihren bäuerlichen Abstammungsorten mitgebracht haben. Sie haben sich wenig entwickelt. Sie haben dieselben Behausungen wie am Anfang und dieselben Jobs. Die Verbesserung des Lebensstandards ist minimal und die Zahl der Ausgebildeten und Spezialisierten ist sehr gering. Kurz gesagt, sie haben nach wie vor mit der Armut, der Unwissenheit, dem Analphabetismus und dem unsicheren Aufenthaltsstatus zu tun.“* Mit diesem soziokulturellen Hintergrund sind die Mhallami infolge der Zerstörung ihrer Ghettos im Bürgerkrieg nach Deutschland geflüchtet.

Auf Anregung des sunnitischen Premierministers haben die Mhallami 1960 Einbürgerungsanträge gestellt. Die Christen stoppten das Verfahren. Der Druseninnenminister stellte 1961 den Mhallami Ausweise aus mit der Kennzeichnung *„Ungeklärte Staatsangehörigkeit“*. Das führte nach dem libanesischen Gesetz dazu, dass die im Libanon geborenen Kinder Anspruch auf die libanesische Staatsangehörigkeit hatten und tatsächlich eingebürgert wurden. Um diese Entwicklung zu verhindern, setzten die Christen durch, dass die Ausweisdokumente statt *„Ungeklärte Staatsangehörigkeit“* die Eintragung *„à l'étude“* - auf Deutsch *„in Bearbeitung“* - trugen. Die Einbürgerungsanträge blieben auf diese Weise in Bearbeitung bis 1994.

Die Reisedokumente

Seit der Verabschiedung des Asylverfahrensgesetzes von 1982, das den Einzug der Reisedokumente der Asylantragssteller vorsah, um beim negativen Abschluss ihres Asylverfahrens die Abschiebung vollziehen zu können, begannen die Asylbewerber ihre Reisedokumente zu verlieren. Der Aufforderung der Behörde neue Dokumente zu beschaffen, kamen sie nicht nach, so dass der Staat sich politisch darum bemühen musste.

Der libanesische Staat hat Jahrzehnte lang den Wunsch der deutschen Regierung diesbezüglich umgangen. Ohne auf die Details einzugehen, kann man sagen, dass die Erstellung von Reisedokumenten für Nichtlibanesen eine Seltenheit geblieben ist. Mit anderen Worten, es ist unmöglich Mhallami und Palästinenser in den Libanon abzuschicken. Das ist der Grund, warum andere Flüchtlinge vor allem aus der Türkei vermehrt seit den 90er Jahre angeben, sie würden als Mhallami oder Palästinenser aus dem Libanon kommen.

Eine zusätzliche Erschwernis der Problematik bildet das Einbürgerungsdekret vom Juni 1994 im Libanon. In der Absicht, seine Herrschaft im Libanon zu befestigen, hat Syrien die libanesische Regierung veranlasst, ein Einbürgerungsdekret zu erlassen, um die demographische Struktur des Landes zur Ungunst der Christen zu ändern. Vom Dekret profitieren 200 bis 300.000 Personen zu 90% Muslime. Das Dekret führt die Namen von 90.000 Personen an, die auf Antrag gemeinsam mit den nicht angeführten Familienmitgliedern die libanesische Nationalität erhalten.

Mit diesem Dekret wurden nicht nur die oben erwähnten Palästinenser von al Huleh und alle Libano-Palästinenser eingebürgert, sondern auch alle Mhallami-Kurden. Wie viele Personen aus Deutschland den Antrag gestellt haben, ist unbekannt. Die Betroffenen achten darauf, dass die deutsche Behörde nichts erfährt, aus Angst vor der Abschiebung, die nach wie vor für Libanesen möglich ist.

Vor sechs Jahren entdeckte die Behörde in Bremen, dass 500 Personen jahrelang Sozialhilfe ohne Berechtigung bezogen haben. Sie gaben an, sie wären Libanesen, tatsächlich waren sie Türken. Man wollte sie abschieben und manchen wurde die deutsche Staatsangehörigkeit wegen falscher Angaben bei der Antragstellung entzogen. Bis heute wurde niemand abgeschoben. Die Personen waren in der Türkei registriert, aber wegen nicht abgeleisteten Wehrdiensts ausgebürgert, behauptete die türkische Regierung. Trotz Einbürgerungsdekret besteht die libanesische Regierung auf gültige Reisedokumente, die die betroffenen verständlicherweise nicht beantragen wollen.

Das Urdorf

Es stellt sich die Frage, wie können Kinder, die in Deutschland geboren sind und deren Eltern teilweise im Libanon zur Welt kamen, in der Türkei registriert werden? Die Erklärung liegt gerade in den Sippenstrukturen der Gruppe. Die Bündnisse und Allianzen der Klans und Sippen innerhalb der Gruppe, die Herrschafts- und Machtstrukturen bestimmen, erfolgen nach dem Muster der Herkunftsdörfer. Deshalb werden die Neugeborenen beim Bürgermeister in der Türkei angemeldet, ohne dass die Eltern erscheinen: Ein Anruf genügt. Die auf diese Weise reproduzierten Machtverhältnisse im Urdorf dienen als Vorbild für die Gestaltung der Verhältnisse innerhalb der Gruppe in der Diaspora.

Der Antrieb für die Reproduktion der Machtverhältnisse ist in der Fremde anders als im Urdorf, weil es in Deutschland nicht um die Eroberung des Rathauses gehen kann; so konnten legale Machtstrukturen, die wie im Dorf auf Sippenzugehörigkeit basieren, nicht entstehen. Die Entstehung illegaler Machtstrukturen ist aber wohl möglich. Nachdem es eine Sippe in Berlin in der Welt der Kriminalität zur Macht und Reichtum gebracht hat, meinten andere Sippen: Was sie können, können wir auch. Seitdem läuft ein Wettbewerb unter ihnen, der die Kriminalstatistik aufbläst. Die materiellen Interessen, die im Spiel sind, übertreffen bei weitem die Möglichkeiten des Rathauses im Urdorf. Wie die Bündnisse bei diesem Wettbewerb aussehen, ist wegen fehlender Forschung unbekannt.

Die Ausgrenzung

Die Libanon-Flüchtlinge stellen die ersten Dritte-Welt-Flüchtlinge in Deutschland dar und die ersten Bürgerkriegsflüchtlinge überhaupt. Beide Gruppen waren in Deutschland unbekannt. Unter Flüchtlinge verstand man die Oppositionellen im Ostblock, die seit 1965 nicht einmal Asyl beantragen brauchten, sondern auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis bekamen. Ein Bürgerkriegsflüchtling existierte nicht einmal als Kategorie. Nach dem Grundgesetz (Art. 16) werden nur die individuell vom Staat Verfolgten als Asylberechtigte anerkannt. Im Bürgerkrieg ist es nicht der Fall und die Möglichkeit der Binnenflucht ist gegeben. Die Asylanträge wurden abgelehnt, eine Abschiebung erfolgte aber in der Regel nicht, weil nach der Genferkonvention (Art. 33) eine Abschiebung in ein Land, indem Gefahr für das Leben wegen Gruppenverfolgung besteht, unzulässig ist.

Die Libanon-Flüchtlinge wurden als „*Asyltouristen*“, „*Scheinasylanten*“ und „*Wirtschaftsflüchtlinge*“ abgestempelt. Zwei Jahre nach ihrer Ankunft begann die Politik Maßnahmen einerseits zur Verkürzung des Asylverfahrens und andererseits zur Abschreckung durch Verschlechterung der Lebensbedingungen zu ergreifen, um die Einwanderung nach Deutschland unattraktiv zu gestalten.

Eine Rechtsmissbrauchsklausel wurde 1977 zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslVwV) hinzugefügt. Diese Maßnahme war die erste einer Reihe von Gesetzesänderungen, die zur Festschreibung des Tatbestandes „offensichtlich unbegründet“ in dem am 26.06.1993 geänderten Grundgesetz als Ausschlussgrund von der Asylgewährung führte. Die Maßnahmen sind die folgenden:

- 25.07.1978 Erstes Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens
- 16.08.1980 Zweites Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens
- 16.07.1982 Das Asylverfahrensgesetz
- 11.07.1984 Erstes Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
- 06.01.1987 Zweites Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
- 20.12.1988 Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften
- 09.06.1990 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechtes.
- 26.06.1992 Neuregelung des Asylverfahrens
- 28.06.1993 Änderung des Grundgesetzes
- 27.07.1993 Das Asylverfahrensgesetz

Diese Gesetze und Regelungen beinhalteten so genannte „flankierende Maßnahmen“, die die sozialen Rechte der Asylbewerber erheblich einschränkten. Danach durften sie ab 1980 das erste Jahr ihres Aufenthaltes nicht arbeiten, 1981 wurde die Wartezeit auf zwei Jahre und 1987 auf fünf Jahre erhöht. Die Sozialhilfe sollte als Sachleistung gewährt werden und ist bis 25% weniger als im BSHG und das Kindergeld sollte während des Verfahrens nicht ausgezahlt werden. Nach Schätzungen des Hessischen Rechnungshofes vom Juni 1980 standen bundesweit 70% der Asylbewerber in Arbeit oder erhielten Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe. Das Arbeitsverbot zwang sie, zum großen Teil den Sozialhaushalten zur Last zu fallen.

Das Asylverfahrensgesetz von 1982 legte diese Schritte fest und schrieb die Unterbringung der Asylbewerber in Sammelunterkünften vor. Es änderte auch, was schwerwiegend war, den Aufenthaltstatus der Asylsuchenden. Deutschland ist während des Verfahrens nicht ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort, daher bekommen sie eine Aufenthaltsgestattung und genießen wenige Rechte. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wurden gestrichen, Ausbildung und Studium wurden verboten und die Schulpflicht wurde aufgehoben. Damit wurde eine Generation von fast Analphabeten erzeugt.

Die unattraktive Gestaltung der Lebensbedingungen konnte die Flüchtlinge nicht dazu bewegen, in ihr Land zurückzukehren, sie trug aber entschieden dazu bei, sie an den Rand der Gesellschaft zu verdrängen. Dort ließen sie sich nieder und rückten noch enger zusammen. Die mitgebrachten soziokulturellen Strukturen wurden verfestigt, die Ghettoisierung wurde wegen der fremden kulturellen Umwelt noch größer. Als später im Rahmen der Altfallregelung endlich den Zugang zur Mehrheitsgesellschaft eröffnet wurde, blieben sie, wo sie waren und verwandelten ihre Ghettos in eine Parallelgesellschaft. Die deutsche Gesellschaft blieb ihnen fremd und sie betrachten sie primär als Beutegesellschaft trotz der Tatsache, dass circa die Hälfte von ihnen eingebürgert ist.

Die Parallelgesellschaft

Eine Parallelgesellschaft ist ein soziales Milieu, das sich abschottet und eigenen Normen folgt und dafür eine Infrastruktur aufbaut, die seine Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft auf ein Minimum reduziert. Zwei Prozesse spielen hierfür eine entscheidende Rolle. Einer der Ausgrenzung, den wir geschildert haben und einer der Selbstabgrenzung, der in diesem Fall in der Reproduktion der tribalen Verhältnisse besteht.

Eine wichtige Rolle bei der Reproduktion dieser Verhältnisse spielt die Endogamie, 52% der Ehen finden innerhalb der Sippe statt, überwiegend mit der Kusine von väterlicher Seite. Dieser Wert ist der Durchschnitt aller Gruppen aus dem Libanon. Bei der Gruppe der Mhallami sind die Abschottungswerte immer höher, bei der Endogamie z.B. liegen sie bei 71%. Zum Vergleich beträgt der Anteil der endogamen Ehen im Libanon 27% bei den Muslimen und nur 17% bei den Christen. Noch wichtiger ist die Ehe innerhalb der Volksgruppe, sie beträgt fast 100%. Die Gruppen der Libanon-Flüchtlinge, d.h. Libano-Palästinenser, Mhallami und Palästinenser, heiraten kaum untereinander.

Ein weiterer Abschottungsfaktor stellt die Familiengröße dar. Sie lag Mitte der 90er Jahre bei 7,76 Personen bei den Mhallami 8,07 Personen. Das ist enorm. Im Libanon ist die Familiengröße von 5,2 Personen im Jahre 1970 auf 4,76 im Jahre 1997 zurückgegangen. Nur 11% der Familien zählen 8 Personen, in Berlin ist es die Regel. Der Anteil der Personen unter zwanzig Jahren im Libanon ist in derselben Zeit von 50% auf 38% gefallen. In Berlin bildet der Anteil der Personen unter fünfzehn Jahre 48,37% der Gesamtgruppen.

Zur Abschottung trägt auch die Arbeitslosigkeit bei. In meiner Untersuchung konnten nur 19% der Männer durch ihre Arbeit ihre Familien ernähren 6% erhielten ergänzende Sozialhilfe und der Rest war arbeitslos. Im Libanon mussten sie alle arbeiten und ihre Familien versorgen. In Berlin hat keine Frau

gearbeitet. Im Libanon haben im Jahre 1976, 18% aller arbeitsfähigen Frauen gearbeitet, im Jahre 1990, 27,8%, und bei unseren Gruppen war der Anteil wegen der Armut weit höher.

Die 42 Familien der drei untersuchten Gruppen haben 242 Kinder davon 144 im Schulalter. Von den Schülern haben 2,8% die Schule mit Abitur, 1,3% mit Realabschluss und 9,7% mit Hauptschulabschluss verlassen. D.h., dass 86,2% keinen Schulabschluss besitzen. Zusätzlich werden 14 ausgebildet oder haben ihre Ausbildung beendet und zwei studieren an der Universität.

Es wundert unter diesen Umständen nicht, dass die überwiegende Mehrheit der Personen dieser Gruppen ihr Leben mit der Sozialhilfe plant. Ohne Ausbildung und ohne Arbeit heiraten die Jungs mit zwanzig und die Mädchen mit sechzehn. Für die Aufstockung ihres Einkommens greifen sie auf die illegalen Ressourcen der Infrastruktur zurück, die ihre Gruppe inzwischen geschaffen hat.

Die Infrastruktur

Die türkische Gemeinde hat eine Infrastruktur aufgebaut, die man als Ethnowirtschaft kennzeichnen kann. Sie basierte auf dem legalen Gemüse- und Lebensmittelhandel. Inzwischen hat sich diese Wirtschaft diversifiziert und tendiert in die allgemeine Nationalwirtschaft einzugehen. Das ist ein Zeichen der Integration.

Unsere Gruppen haben auch eine Infrastruktur aufgebaut, die aber auf der illegalen Arbeit und Steuerhinterziehung beruht und sich der Gastronomie und des Autohandels als legale Fassade bedient. Darüber hinaus bietet die Kriminalität uneingeschränkte Ressourcen. Drogenhandel, Erpressung, Diebstahl und Raubüberfälle helfen, große Reichtümer anzusammeln und benötigen keine Ausbildung und keinen akademischen Grad.

Die radikale Verschärfung des Asylgesetzes ab 1982 lenkte den Strom der Libanon-Flüchtlinge nach Holland, Dänemark und Schweden. Manche schon in Deutschland ansässige Flüchtlinge schlossen sich dem Strom an. Auf diese Weise wurden die Sippen zerstreut und bildeten ein internationales Netzwerk. Von den 42 untersuchten Familien hatten 31 engere Verwandte in einem oder mehreren der erwähnten drei Länder, drei Familien hatten sogar Verwandte in Norwegen und eine in Finnland.

Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und mit der Einbürgerung gewannen die Flüchtlinge an Freizügigkeit und die Netzwerke kamen voll zur Geltung, indem sie den Anschluss an die internationale Kriminalität gewährten, insbesondere des Drogenhandels.

Die Normen

Die tribalen Werte stehen im totalen Gegensatz zu den individuellen Werten unseres demokratischen Systems. Das allein hätte eigentlich für die Zementierung der Parallelgesellschaft gereicht. Der wachsende Einfluss von Hamas auf die Palästinenser und von Hizbollah auf die Libano-Palästinenser liefert zusätzlich eine Ideologie des Hasses auf den Westen, die die Abschottung von unserer Gesellschaft rechtfertigt. Diese desintegrative Funktion erfüllt bei den Mhallami die „Gesellschaft für wohltätige Projekte“ (*jam'iyat al-maschâri*).

Diese libanesische Gesellschaft unterhält Filialen überall, wohin die Flüchtlinge gegangen sind. In Deutschland und Nordeuropa rekrutiert sie ihre Anhänger hauptsächlich unter den Mhallami. Eine Untersuchung der Omar-Moschee in Berlin hat gezeigt, dass ihre Lehre sich auf die Abgrenzung von der Umwelt, mit der nur eine freundliche aber distanzierte Beziehung möglich ist, zielt. Eine Einmischung und Interaktion mit ihr wird untersagt, man soll sich auf seine Gemeinde konzentrieren.

Andere Muslime werfen der Gesellschaft vor, sie würde das Beklauen der Deutschen erlauben, weil diese ungläubig sind. Sie würde außerdem Aberglaube und Irrlehre verbreiten. Einst ist jedoch sicher, sie lehrt, dass die Frauen körperlich, seelisch und geistig schwächer als die Männer sind und betreibt eine unerträgliche Sexualisierung der menschlichen Beziehungen.

Fazit

Man kann zum Schluss feststellen, dass die engen Stammesverhältnisse durch ein eher sektiererisches Islamverständnis noch geschlossener sind als sonst und eine kompakte Solidarität erzeugen, die wiederum die organisierte Kriminalität begünstigt.

Die Kennzeichnung „organisierte Kriminalität“ ist hier nicht ganz richtig. Weil wir es mit Sippen zu tun haben, die man nicht unterwandern kann. Das Einschleusen von V-Leuten ist ausgeschlossen und die Chancen, dass aus der Gruppe Anzeige erstattet wird, sind unwahrscheinlich. Eine Voraussetzung für das Funktionieren der Stammesbeziehungen in der Gruppe ist die Einhaltung eines Ehrenkodex. Wer Verrat begeht, muss mit Repressalien und Ausschluss aus der Gruppe rechnen. Selbst die Opfer in der arabischen Gemeinde trauen sich nicht einmal, sich an die Polizei zu wenden.

In diesem Stadium der Entfernung von unserer Gesellschaft ist es berechtigt zu fragen, ob eine Integration für diese Gruppen überhaupt in Frage kommt.

Lösungsvorschläge

Ich persönlich gebe die Hoffnung nicht auf und glaube an das Gelingen der Integration, wenn allerdings der richtige Ansatz gefunden wird. In unserem Fall, wo die Stammesstruktur das Haupthindernis bildet, kann die Integration erst stattfinden, wenn die Stammesstruktur geschwächt wird. Das geschieht, wenn der negative erzieherische Einfluss der Eltern abgedrängt wird bei der gleichzeitigen Vermittlung unserer Werte und Lebensart, dazu einige Überlegungen:

1. Die Repression: Die Allgemeinheit muss geschützt werden. Das geschieht durch die Einrichtung von Sonderdezernaten bei der Polizei, was schon teilweise existiert, und die Koordinierung mit anderen Behörden, wie Arbeitsamt und Sozialamt sowie den Banken, um das illegale Vermögen einzuziehen. Das Austrocknen der Geldquellen ist genau so wichtig wie die Verhaftung der Täter.

Zur Repression gehört auch die Abschiebung. Wie schon dargestellt, ist diese Möglichkeit nicht gegeben. Deshalb ist es wichtig, dass die jugendlichen Intensivtäter aus dem Verkehr gezogen werden und in Resozialisierungslagern untergebracht werden. Es darf nicht sein, dass eine handvolle Kriminelle ganze Viertel unserer Städte terrorisieren.

2. Die Zwangsintegration: Man muss die Gruppe zwingen, arbeiten zu gehen und bei mangelnder Bereitschaft die Sozialhilfe kürzen. Das ist inzwischen rechtlich möglich, wird aber nicht konsequent umgesetzt. Die Handhabung der Vorschriften divergiert z.B. in Berlin von Bezirk zu Bezirk.

Das Umgehen der Schulpflicht, besonders im Fall der Mädchen, muss hart und systematisch geahndet werden. Das leichte Nachgeben vieler Schulen in Fragen der Klassenfahrten, Sportunterricht und Sexualkundeunterricht für die Mädchen soll gestoppt und gekämpft werden. Ob aus Angst oder irrsinnigen multikulturalistischen Vorstellungen, die Aushöhlung unseres emanzipatorischen Erziehungskonzepts durch die Zulassung einer primitiven Geschlechtertrennung darf auf keinen Fall geschehen.

3. Die Integration: Jede Investition in die Sozialarbeit rentiert sich langfristig. Die Betreuung der Familien, insbesondere der Kinder und ihre Begleitung auf dem Bildungsweg, hilft zur Individualisierung und Emanzipation von dem Gruppenzwang der Sippe. Besonders wichtig ist die Frauenarbeit. Die Frauen sind von diesen patriarchalischen Verhältnissen erdrückt. Die Emanzipation der Frau wurde das ganze System zu Fall bringen. Um in diesem Sinn wirken zu können,

muss eine funktionsfähige Infrastruktur gebaut werden, die die Frauen fördert, aber auch beschützt.

Die Unterdrücker der Frauen sind neben den Eltern hauptsächlich die Brüder, deshalb ist das Machogehabe überall zu bekämpfen. Jede Beleidigung muss mit einer Anzeige geahndet werden. Wie die Ausländerfeindlichkeit bekämpft wird, so auch die Deutschefeindlichkeit.

Brücken müssen gebaut werden. Dabei spielen die Patenschaften eine wichtige Rolle. Viele Familien unter den Flüchtlingen erinnern sich an die guten Deutschen, die ihnen in den 70er und 80er Jahre geholfen haben. Das hat positive Spuren auch in der Sozialisation hinterlassen.

4. Die Schule: In unserer Gesellschaft bilden Familie und Schule die Hauptinstanzen für die Sozialisation der Kinder. Man geht davon aus, dass beide Instanzen sich ergänzen. Die Entwicklung der Parallelgesellschaft mit ihrem abweichenden Normensystem führte dazu, dass die Familie nun gegen die Schule arbeitet. Deshalb ist es von größter Bedeutung, die Schule der Familie gegenüber zu stärken. Das findet statt, wenn man die Ganztagschule einführt. So sind die Kinder länger in der Obhut der Schule und können von der demokratischen emanzipatorischen Erziehung profitieren und beeinflusst werden.

Zusammengefasst: Der wachsenden kriminellen Energie der Gruppen müssen wir mit unserem gebündelten Willen zur Integration und zum Zusammenleben energisch entgegentreten.